



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/050			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 14.07.2016 Verfasser: Herr Marquardt			
Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	12.09.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	12.10.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Die Aufstellung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) ist erforderlich, da die Stadt Burg Stargard u. a. im Ortsteil Teschendorf die Fertigstellung der Ringstraße im Gebiet des B-Planes Nr. 1 „Dorfgebiet Teschendorf Süd“ vornehmen will. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ringstraße in diesem Bereich noch als Baustraße ausgebildet. Die Erschließungsbeitragssatzung dient als Grundlage zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen

Bürgermeister

Lorenz

Anlage/n:

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)